

Antrag Fahrerlaubnis

Ich beantrage eine Fahrerlaubnis der unten angekreuzten Klasse(n) als

<input type="checkbox"/> Ersterteilung	<input type="checkbox"/> bF17	Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	Doktorgrad
<input type="checkbox"/> Erweiterung	<input type="checkbox"/> Stufenführerschein	Familiennamen	
<input type="checkbox"/> Neuerteilung nach Entzug		Vornamen (sämtliche, Rufnamen <u>nicht</u> unterstreichen)	
<input type="checkbox"/> Umschreibung	<input type="checkbox"/> Rücktausch	Geburtsname, falls abweichend vom Familiennamen	
<input type="checkbox"/> Verlängerung/Erneute Erteilung nach Ablauf der Gültigkeit		Geburtsdatum	Geburtsort
<input type="checkbox"/> Erteilung des Rechts von der ausländischen Fahrerlaubnis Gebrauch zu machen		Straße und Hausnummer	
<input type="checkbox"/> A	<input type="checkbox"/> A 2	<input type="checkbox"/> A 1	<input type="checkbox"/> AM
<input type="checkbox"/> B	<input type="checkbox"/> BE	<input type="checkbox"/> L	<input type="checkbox"/> T
<input type="checkbox"/> C1	<input type="checkbox"/> C1E	<input type="checkbox"/> C	<input type="checkbox"/> CE
<input type="checkbox"/> D1	<input type="checkbox"/> D1E	<input type="checkbox"/> D	<input type="checkbox"/> DE
Stempel der Fahrschule		Tagsüber erreichbar unter Tel.-Nr. oder per E-Mail (freiwillige Angabe):	

Von den Antragsunterlagen, die weiter unten aufgeführt sind, füge ich meinem Antrag folgende Unterlagen bei:		
<p><u>Ersterteilung:</u> Klassen A,A2,A1,AM,B,BE,T,L: Nr.1, 2,3 oder 4, 5, 14, ggf.15</p> <p><u>Erweiterung:</u> Klassen C, CE, C1, C1E: Nr.1,2,4,6,ggf.15,16</p> <p>Klassen D, DE, D1, D1E: Nr.1,2,4, 6,7,8,ggf.15,16</p> <p><u>Verlängerung der Geltungsdauer und erneute Erteilung:</u> Klassen C,CE,C1,C1E: Nr.1,2, 4,6,ggf.15,16</p> <p>Klassen D,DE,D1,D1E: Nr.1,2,4,6 ,(ab 50. Lebensjahr 7), 8, ggf.15, 16</p>	<p><u>Neuerteilung nach Entziehung:</u> Klassen A,A2,A1 AM,B,BE,T,L: Nr.1,2,3 oder 4,8,14,</p> <p>Klassen C,CE,C1,C1E: Nr.1,2,4,6,8,ggf.16</p> <p>Klassen D,DE,D1,D1E: Nr.1,2,4,6,7,8,ggf.16</p> <p><u>Umschreibung einer Dienstfahrerlaubnis der Bundeswehr, des Bundesgrenzschutzes und der Polizei:</u> a) Bei noch bestehendem Dienstverhältnis: Nr.1,2,9,ggf.15,16 b) Bei bereits beendetem Dienstverhältnis: Nr.1, 2,10,ggf.15,16</p>	<p><u>Umschreibung einer Fahrerlaubnis:</u> a) Bei EU- oder EWR-Fahrerlaubnissen sowie privilegierten Fahrerlaubnissen der Klassen nach Anlage 11 zu § 31 FeV: Nr.1,2,11,ggf.12 ,13,15,16</p> <p>b) Bei anderen ausländischen Fahrerlaubnissen: Klassen A,A2,A1,AM,B,BE,T,L: Nr.1,2,3,5,11,12,13,14.</p> <p>Klassen C,CE,C1,C1E: Nr. 1,2,4,5,6,11,12,13,14,ggf.16</p> <p>Klassen D,DE,D1,D1E: Nr. 1,2,4,5,6,7,8,11,12,13,14,ggf.16</p> <p><u>Gebührenvorschuss:</u></p>

Antragsunterlagen für alle Arten von Fahrerlaubnissen:		
<p>1. Personalausweis oder Pass oder Aufenthaltstitel (ist bei Antragstellung vorzulegen)</p> <p>2. biometrisches Lichtbild (das den Bestimmungen der Passverordnung entspricht)</p> <p>3. Sehtestbescheinigung (nicht älter als zwei Jahre)</p> <p>4. Bescheinigung oder Zeugnis über das Sehvermögen (nicht älter als zwei Jahre)</p> <p>5. Bescheinigung über die Teilnahme an einer Schulung in Erster Hilfe</p> <p>6. Ärztliche Bescheinigung über die körperliche und geistige Eignung (nicht älter als ein Jahr)</p>	<p>7. Gutachten einer Ärztin/eines Arztes mit der Gebietsbezeichnung "Arbeitsmedizin" oder der Zusatzbezeichnung "Betriebsmedizin" bzw. Gutachten einer Begutachtungsstelle für Fahreignung über die körperliche und geistige Eignung (nicht älter als ein Jahr)</p> <p>8. Führungszeugnis der Belegart "0" <input type="checkbox"/> soll durch die Fahrerlaubnisbehörde beantragt werden <input type="checkbox"/> wird/wurde von mir beim Bürgeramt beantragt</p> <p>9. Original des Dienstführerscheines (ist bei Antragstellung vorzulegen).</p> <p>10. Bescheinigung der Dienststelle über den Besitz einer Dienstfahrerlaubnis und das Ende des Dienstverhältnisses</p>	<p>11. Original des ausländischen Führerscheins (ist bei Antragstellung vorzulegen und bei Aushändigung des deutschen Führerscheins abzugeben)</p> <p>12. Übersetzung von dem ausländischen Führerschein</p> <p>13. Nachweis über die Gültigkeit des ausländischen Führerscheins (ausstellende Behörde oder Botschaft)</p> <p>14. Gesundheitsfragebogen (freiwillig)</p> <p>15. Karteikartenabschrift, wenn der letzte Führerschein von einer auswärtigen Behörde ausgefertigt worden war (gilt nicht bei Kartenführerscheine)</p> <p>16. Nachweis der Berufskraftfahrer-Qualifikation (Grundqualifikation /Weiterbildung)</p>

Erklärungen der Antragstellerin/des Antragstellers:

1. <input type="checkbox"/> Ich besitze/besaß die Fahrerlaubnis/den Führerschein (hier sind alle erteilten Fahrerlaubnisse - auch die im Ausland erteilten Fahrerlaubnisse anzugeben).				
Klasse/n	ausgestellt am	durch	Listennummer	Vordrucknummer

2. <input type="checkbox"/> Ich habe eine Fahrerlaubnis bei einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union (EU) oder bei einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) beantragt.			
Klasse/n	bei welcher Behörde	in welchem Staat	

3. <input type="checkbox"/> Ich beantrage die Ablegung der theoretischen Prüfung in einer Fremdsprache (Zutreffende bitte Unterstreichen):	
Englisch, Französisch, Griechisch, Italienisch, Polnisch, Portugiesisch, Rumänisch, Russisch, Kroatisch, Spanisch, Türkisch, Hocharabisch,	

4. <input type="checkbox"/> Ich beantrage die Ablegung der theoretischen Prüfung mit Audio-Unterstützung in deutscher Sprache.
--

5. Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben sowie
bei einem Antrag auf Erweiterung/Umschreibung , dass ich im Besitz der zugrundeliegenden Fahrerlaubnis bin und kein behördliches oder gerichtliches Entziehungsverfahren anhängig ist,
bei einem Antrag auf Umschreibung einer ausländischen Fahrerlaubnis , dass diese gültig ist und mir nicht das Recht aberkannt worden ist, von ihr in Deutschland Gebrauch zu machen.
Hiermit verzichte ich für den Fall der Erteilung einer entsprechenden deutschen Fahrerlaubnis unwiderruflich auf die oben bezeichnete mir erteilte bzw. von mir beantragte EU-/EWR-Fahrerlaubnis.
Der Antrag wird als erledigt angesehen, wenn nicht innerhalb eines Jahres ab Erteilung des Prüfauftrages die theoretische Prüfung oder, wenn keine theoretische Prüfung erforderlich ist, andernfalls innerhalb eines Jahres nach Bestehen der theoretischen Prüfung, die praktische Prüfung bestanden wird.
Der Antrag, bei dem keine Prüfung erforderlich ist, wird als erledigt angesehen, wenn nicht innerhalb eines Jahres nach Antragstellung der Führerschein bei der Fahrerlaubnisbehörde abgeholt wurde.
Die in dem Kostenvorschuss enthaltene Antragsgebühr verfällt in diesem Fall. Im Übrigen gilt die Gebühr in Höhe des Kostenvorschusses als endgültig festgesetzt, wenn dem Antrag stattgegeben oder der Antrag durch Rücknahme oder Verjährung erledigt ist.
Ich möchte <input type="checkbox"/> mit Postkarte <input type="checkbox"/> per E-Mail benachrichtigt werden, wenn der Führerschein zum Abholen bereitliegt (nicht bei Aushändigung durch den Prüfer/die Prüferin).
<input type="checkbox"/> Ich wurde gemäß Artikel 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung über die Notwendigkeit der Speicherung personenbezogener Daten zu meiner Person informiert. Das Informationsblatt der Fahrerlaubnisbehörde der Stadt Osnabrück über die Erhebung von personenbezogenen Daten wurde mir ausgehändigt.

Ort, Datum, Unterschrift

Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten Art. 13 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verfahren: prokommunal – Führerscheinwesen (FSW)

Verarbeitungstätigkeit: Führen eines Registers mit allen relevanten Daten aus den Bereichen Fahrer-
laubnis, Fahrgastbeförderungsschein, Fahrlehrer, Fahrschulen und Fahrerkarten

- **Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Stadt Osnabrück
Fahrerlaubnisbehörde
Postfach 44 60
49034 Osnabrück

- **Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten der Stadt Osnabrück**

Stadt Osnabrück
Datenschutzbeauftragte
Natruper-Tor-Wall 5
49034 Osnabrück
0541 323 3480
datenschutz@osnabrueck.de

- **Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung**

Die Fahrerlaubnisbehörde verarbeitet Daten zur Erfüllung der ihr obliegenden Aufgaben und Ver-
pflichtungen:

- für die Zulassung und Überwachung von Personen zur/bei der Teilnahme am Straßenverkehr mit Kraftfahrzeugen nach dem Straßenverkehrsgesetz (StVG) und der Fahrerlaubnisverordnung (FeV),
- für Maßnahmen zur Durchführung des Berufskraftfahrer-Qualifikationsgesetzes (BKrFQG),
- für Maßnahmen zur Durchführung des Gesetzes über das Fahrlehrerwesen (FahrIG).

Rechtsgrundlagen für die Datenerhebung

- Art. 6 DSGVO i.V.m.
- Fahrerlaubnisverordnung (FeV),
- Straßenverkehrsgesetz (StVG),
- Fahrlehrergesetz (FahrIG),
- Fahrpersonalgesetz (FPersG),
- Fahrpersonalverordnung (FPersV),
- Durchführungsverordnung zum Fahrlehrergesetz (DV-FahrIG),
- Datenübermittlungsrichtlinien von Kraftfahrtbundesamt (KBA), Bundesdruckerei (BDr), Technischer Überwachungsdienst (TÜV) und DEKRA

- **Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- KRAFTFAHRT-BUNDESAMT: Automatisiertes Anfrage- und Auskunftsverfahren beim Fahreignungsregister und beim Zentralen Fahrerlaubnisregister, Mitteilungen an das Zentrale Fahrerlaubnisregister, Mitteilungen an das Zentrale Fahrtenschreiberkartenregister, Mitteilung an das Fahreignungsregister
- BUNDESDRUCKEREI: Antrag zur Herstellung eines Kartenführerscheins
- TÜV/DEKRA: Prüfauftrag der zu prüfenden Fahrerlaubnisklassen
- FAHRERLAUBNISBEHÖRDE: Übernahme der Daten durch eine Fremdbehörde wegen Abgabe der Zuständigkeit (z.B. bei Wegzug des Inhabers)

- **Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland**

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

- **Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien**

Ihre Daten werden in dem Verfahren mit folgenden Fristen gelöscht:

- bei Erlöschen der Fahrerlaubnis (nach Eintreten der Rechtskraft): Löschung der Daten entsprechend § 61 StVG, soweit nicht die Löschfristen nach Ziffer 4 anzuwenden sind (Art. 17 DSGVO i.V.m. § 61 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 StVG)
- bei Tod: Nach Eingang einer amtlichen Mitteilung über den Tod des Betroffenen (Art. 17 DSGVO i.V.m. § 61 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und § 29 Abs. 3 Nr. 4 StVG)
- Angaben zur Probezeit: Ein Jahr nach Ablauf der Probezeit (Art. 17 DSGVO i.V.m. § 61 Abs. 1 Satz 2 StVG)
- Tilgungsfristen für Daten der örtlichen Register, die auch im Verkehrszentralregister gespeichert sind (§ 61 Abs. 3 StVG i.V.m. § 29 StVG):
 - a) 2,5 Jahre bei Entscheidungen wegen Ordnungswidrigkeiten mit bis zu einem Punkt
 - b) 5 Jahre bei Entscheidungen wegen Ordnungswidrigkeiten mit mehr als einem Punkt, von Fahrerlaubnisbehörde verhängten Verboten oder Beschränkungen ein fahrerlaubnisfreies Fahrzeug zu führen und bei Teilnahme an einem Aufbau-seminar oder einer verkehrspsychologischen Beratung
 - c) 10 Jahre in allen übrigen Fällen
- Fahrschulen, Fahrlehrer
 - 10 Jahre nach Eintritt der Unanfechtbarkeit oder sofortigen Vollziehbarkeit bei Entscheidungen nach § 59 Abs. 2 Nr. 1 bis 3 und 8 Fahrlehrergesetz (FahrIG)
 - 5 Jahre nach Eintritt der Rechtskraft bei Entscheidungen nach § 59 Abs. 2 Nr. 7 FahrIG
 - 5 Jahre nach Erlöschen oder Beendigung der Erlaubnisse, Anerkennungen, Rechtsverhältnisse und der Aktivitäten nach § 59 Abs. 2 Nr. 5 und 6 FahrIG
 - Sonst: nach der amtlichen Mitteilung über den Tod des Eingetragenen

- **Betroffenenrechte**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen die Rechte aus Art. 15-18,20,21 zu:

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten,
- Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch gegen die Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen,
- Beschwerderecht bei der Niedersächsischen Landesbeauftragten für den Datenschutz,
- Recht auf Datenübertragbarkeit, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

- **Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus:

- Art. 6 DSGVO i.V.m.
- Fahrerlaubnisverordnung (FeV),
- Straßenverkehrsgesetz (StVG),
- Fahrlehrergesetz (FahrIG),
- Fahrpersonalgesetz (FPersG),
- Fahrpersonalverordnung (FPersV),
- Durchführungsverordnung zum Fahrlehrergesetz (DV-FahrIG),
- Datenübermittlungsrichtlinien von Kraftfahrtbundesamt (KBA), Bundesdruckerei (BDr), Technischer Überwachungsdienst (TÜV, DEKRA)